

Regierungsrat Stefan Kölliker
Bildungsdepartement
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

St.Gallen, 19.08.2022

Vernehmlassungsantwort zur Vorlage «XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Namens der FDP.Die Liberalen St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 19. August 2022 dauernden Vernehmlassungsfrist zur Vorlage «XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz» Stellung nehmen zu können.

Auf der Grundlage des in der gesetzgeberischen Sammelvorlage aus dem Projekt «Strukturierter Dialog» enthaltenen XXVIII. Nachtrags zum Volksschulgesetz, beteiligen sich die Gemeinden seit dem 1. Januar 2021 im Umfang von 50 Prozent an den Kosten der Lehrmittel mit Status. Im Zuge des Kantonsratsbeschlusses über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus hat der Kantonsrat in der Novembersession 2021 die Finanzierung der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel ab dem Jahr 2023 zu 100 Prozent den Gemeinden übertragen. Das Haushaltsgleichgewicht 2022plus ermöglicht eine Effektivitäts- und Effizienzsteigerung sowie eine weitere Entflechtung der Aufgaben von Gemeinden und Kanton. Die FDP hat diese Vorlage vollumfänglich unterstützt.

Es seien an dieser Stelle vorgängig vier Bemerkungen allgemeiner Art festgehalten:

- › Die FDP nimmt mit Erstaunen zu Kenntnis, dass es sich bei vorliegendem Nachtrag bereits um den 28. seiner Art handelt. Das ist insofern verwunderlich, als dass eine Totalrevision des Volksschulgesetzes bereits in Aussicht gestellt worden ist. Es scheint angezeigt, die Totalrevision rasch in Angriff zu nehmen.
- › Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2021 die Finanzierung der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel ab 2023 vollständig den Gemeinden übertragen. Das Bildungsdepartement sieht mit dem vorliegenden Nachtrag aber keine Notwendigkeit, eine Liste obligatorischer und empfohlener Lehrmittel auszuarbeiten. Erst auf das Jahr 2024 wird eine neue Lehrmittelliste publiziert und das Bestellverfahren sowie die Auslieferung organisiert. Das Jahr 2023 lässt die Regierung mit einer vermeintlichen Konkretisierung und Installation der neuen Prozesse ungenutzt verstreichen. Die Gemeinden haben somit ab 2023 die Pflicht, obligatorische und empfohlene Lehrmittel zu finanzieren, ohne zu wissen, was die Obligatorien und Empfehlungen sind. Die Regierung löst dieses Problem vermeintlich in dem sie im Jahr 2023 die Lehrmittelversorgung unverändert dem Lehrmittelverlag St.Gallen zuschanzt und die Gemeinden dafür bezahlen lässt. Dieses Vorgehen des Bildungsdepartements scheint der FDP unzweckmässig. Die Partei fordert die zeitgleiche Änderung der Finanzierung und der Publikation der neuen Lehrmittelliste.

- › Im Rahmen dieser Totalrevision wäre es indes angezeigt, grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich des Lehrmittelverlages St.Gallen anzustellen. Es erschliesst sich der FDP nicht, weshalb an dieser Institution festgehalten werden soll. Die FDP fordert eine Abschaffung des kantonalen Lehrmittelverlages.
- › Die FDP beobachtet eine neue Dynamik rund um nichtstaatlich produzierte Lehrmittel. In ihrer Antwort auf die Interpellation 51.18.77 hielt die Regierung im September 2018 fest, dass sie die Privatisierung gewisser Lehrmittel in Zukunft nicht ausschliesse. Es hätte sich entsprechend für die Regierung die Chance geboten, die Möglichkeit von Public Private Partnership zu prüfen.

Die Digitalisierung ist auch im Bildungswesen Realität. Der Lehrmittelmarkt hat sich durch die sich beschleunigende Transformation und durch die Einführung des Lehrplans 21 in den letzten Jahren stark gewandelt. Eine formell verbindliche, kantonale Lehrmittelsteuerung ist somit nicht länger haltbar. Mit dem vorliegenden Nachtrag treten an die Stelle von Lehrmittelobligatorien neu unverbindliche, materiell aber aussagekräftige Empfehlungen, die von den Gemeinden ausgearbeitet werden. Der Kanton wird dabei den Gemeinden fachlich und beratend zur Verfügung stehen. Diese neue Flexibilität unter der konsequenten Wahrung der Gemeindeautonomie begrüsst die FDP im Grundsatz. Allerdings ist es fraglich, ob einzelne Gemeinden und Schulträger dieser Aufgabe tatsächlich nachkommen können. Insbesondere gilt es auch, eine starke Fragmentierung des Kantons hinsichtlich verwendeter Lehrmittel zu vermeiden. Ansonsten hat der Umzug von Familien mit Kindern innerhalb des Kantons unangenehme Folgen: Wenn Kinder die Schule wechseln, werden sie vermehrt mit verschiedenen Lehrmitteln konfrontiert. Diese Unterschiede können sehr kleinräumig sein und dadurch die Schullaufbahn unnötig erschweren. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken könnte eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, beispielsweise ähnlich der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe, über eine pädagogische Kommission, bestehend aus der Schulträgerschaft, Schulleitung, Lehrerschaft, AVS, VSGP und SGV, erfolgen. Diese würde in ihrer Funktion den sie mandatierenden Gemeinden eine Liste mit empfohlenen Lehrmitteln zur Verfügung stellen.

Unabhängig vom Geldgeber, ob Kanton oder Gemeinden, ist die Partei ausserdem von der Wichtigkeit von pluralistischen Lehrmitteln ohne Ideologien und politischer Indoktrination überzeugt.

Zudem ist der FDP nicht klar, ob mit der Umsetzung der Massnahmen A12 aus dem Haushaltsgleichgewicht2022plus nicht auch ein geringerer Personalaufwand im Bildungsdepartement entsteht. Da offensichtlich eine Aufgabe wegfällt, müsste damit auch entsprechendes Personal eingespart werden. Die FDP erwartet, dass diese Frage in der Botschaft geklärt wird.

Wir danken für die Möglichkeit, unseren Standpunkt darzulegen und ersuchen nochmals um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen St.Gallen



Kantonsrat Raphael Frei
Kantonalpräsident



Kantonsrat Christian Lippuner
Fraktionspräsident